

ÄRZTE UND SANITÄTSDIENST IN DER ERSTEN DEUTSCHEN FLOTTE

VON JOHANN SCHMIDT

Die von der Frankfurter Nationalversammlung geschaffene deutsche Flotte setzte sich 1849 aus dem »Nordseegeschwader« der »preußischen Küstenflottille« und der »schleswig-holsteinischen Flottille« zusammen, alle damals im Aufbau begriffen.

Bei den preußischen und schleswig-holsteinischen Schiffen lag die Hauptkampfkraft bei den 27 bzw. 12 Kanonenbooten, die aber nur einen geringen Aktionsradius hatten und höchstens mit 40 bis 50 Mann besetzt waren. Einen Arzt hatten sie nicht an Bord.

In Preußen waren die Besatzungen im Stettiner Seebataillon zusammengefaßt. Der Bataillonsarzt Dr. Steinberg war der erste Marine-Stabsarzt; ursprünglich war er Kompaniechirurg im 1. Garderegiment zu Fuß gewesen. Auf dem Aviso PREUSSISCHER ADLER nahm er am Seegefecht gegen die dänische Brigg ST. CROIX am 27. Juni 1849 teil.

Die Schleswig-Holsteinische Marine hat neben ihrem Oberarzt Dr. Valentiner nie mehr als zwei Ärzte gehabt. Sie waren in der Regel im Lazarett tätig.

Im »Nordseegeschwader« spielte der Sanitätsdienst eine größere Rolle. Ohne die 27 Kanonenboote hatte es zuletzt zwei Segelfregatten (230 bzw. 420 Mann Besatzung), drei Dampffregatten (200 bis 260) und sechs Dampfcorvetten (100 bis 150), die im Dienst mindestens einen Arzt an Bord hatten; in Bremerhaven, lange auch in Brake, gab es ein Lazarett. Das Sanitätsdepot und die Zentralapotheke waren mit einem Apotheker besetzt.

Der Sanitätsdienst der deutschen Marine von 1848 bis 1853

Beim Aufbau der Reichsflotte 1848 bemühte sich die Marineabteilung des zuständigen Handelsministeriums von Anbeginn um einen gut funktionierenden Sanitätsdienst und trat deshalb in Verbindung zu dem Göttinger Privatdozenten Dr. Rudolph Heins, der sich als »Dirigent« des dortigen Militärhospitals empfohlen hatte.¹ Am 25. Januar 1849 teilte dieser mit, daß er *für ein Jahr zur Verfügung* stände. Schon am 15. Februar legte er Vorschläge für die Einrichtung und Ausrüstung von Schiffsapotheken vor. In vier Anlagen waren für Besatzungen von 100 bis 1000 Mann notwendige Medikamente (193), Gerätschaften und Utensilien (78), Materialien und Preise für ein Jahr aufgeführt.² Für Schiffe, deren *Raum kein besonderes Lokal für die Apotheken abzugeben gestattet* – gemeint waren wohl die Kanonenboote –, folgte kurze Zeit später der Inhalt eines *Medicinkasten* (87 Medikamente und 53 Gerätschaften).

Am 16. März erhielt Dr. Heins die Anstellung als Stabsarzt.³ Fünf Tage später war er in Hamburg. Als Mitglied und Schriftführer der »Provisorischen Marine Medicinal Commission« prüfte er mit zwei Oberärzten des Allgemeinen Krankenhauses Ärzte, die sich für die Anstellung in der Kriegsmarine beworben hatten, auf ihre »Qualification für den Seedienst«. In dem »Colloquium« wurde besonderer Wert auf *praktische Umsicht, die Sicherheit der Diagnose, die Gewandtheit in chirurgischen Manipulationen und Operationen, ... Vertrautheit*

der Bewerber mit den *Hauptsachen der Pharmacie* [und] *Übung in Selbstdispensieren* gelegt.⁴ Die Altersgrenze lag bei 38–40 Jahren, in nachgeordneten Stellungen bei 30–32. 17 Bewerbungen hatten vorgelegen; von acht Geprüften wurden zwei als *vorzüglich*, vier als *brauchbar* – einer von ihnen mit dem Zusatz *indefß nur provisorisch einzustellen* – und zwei als *ungeeignet* beurteilt. Fünf von ihnen wurden in den nächsten Monaten einberufen, dazu ein Apotheker als *Verwalter des Depots der Marine Medizinal Ausrüstung des Arsenal*s. Ohne Prüfung nahm man einen Praktischen Arzt, der sich als Oberarzt der Hamburger Infanterie in Schleswig-Holstein bewährt hatte, und zwei Schiffsärzte.⁵

Einen Arzt und einen Chirurgen hatte die Reichsmarine mit dem »Elbgeschwader« (Fregatte DEUTSCHLAND und die Dampfkorvetten BREMEN, HAMBURG, LÜBECK) am 10. Oktober 1848 übernommen.⁶ Dabei ergab sich die Schwierigkeit, daß im »adoptierten Etat« Chirurgen nicht mehr vorgesehen waren. Brommy wollte ihn deshalb zunächst nur als »Schiffsbader/Unteroffizier III. Klasse« eingruppieren; später wurde er als »Unterarzt« geführt.⁷

Der Aufbau der Flotte war so geplant, daß bis Mitte 1850 mindestens drei Schiffsärzte I. Klasse und fünf II. Klasse benötigt wurden. Ärzte II. Klasse standen einem »Premierlieutenant des Landheeres«, die I. Klasse einem Hauptmann, der Stabsarzt dem Major und der Oberstabsarzt einem Oberst gleich.⁸ Ihre Uniform war die der Seeoffiziere; die Epauletten zeigten aber auf silbernem Feld einen goldenen, von zwei Schlangen umwundenen Anker in getriebener Arbeit; später waren auch die Epaulettenhalter silbern.⁹

Von Seiten der Zentralgewalt wurde mit Gehältern aufs äußerste gespart. Deshalb gab es nach dem Stabsarzt nur Ärzte II. Klasse, die bis auf einen nur »provisorisch« (auf ein Jahr) angestellt waren.

Ihre Einberufung erfolgte nach Bedarf, d.h. bei Indienstellung der Schiffe. Am 30. April 1849 lagen vier Schiffe (BARBAROSSA, HAMBURG, LÜBECK und DEUTSCHLAND) einsatzbereit auf der Weser. In Reparatur waren die ECKERNFÖRDE, die BREMEN und der ERZHERZOG JOHANN, der in Brake 50 m vom Ufer entfernt vor Anker lag und als »vorläufiges Hospital« und Wohnschiff für das »Marinir-Corps« und Neuzugänge diente.¹⁰ Angekauft waren die HANSA (Flaggschiff ab März 1850), DER KÖNIGLICHE ERNST AUGUST (im Oktober auf der Weser), GROSSHERZOG VON OLDENBURG und die FRANKFURT. Sie trafen im März 1850 ein.¹¹

Organisatorisch unterschied man zwischen dem »Flottenkommando«, dem alle in Dienst gestellten Fahrzeuge mit ihren Besatzungen unterstanden, und der »Seezeugmeisterei« mit den Einrichtungen an Land, also auch mit Lazaretten und Sanitätswesen.¹²

Maßgeblich für den Ablauf des Dienstes waren die von Admiral Brommy verfaßten »Dienstvorschriften für die Reichsmarine«.¹³ Nach Zeugnis des Vizeadmirals Batsch, der seine Laufbahn in der preußischen Marine begann, sind sie *bis in viel spätere Zeit erhalten geblieben und in die preußischen und kaiserlichen Verhältnisse übernommen worden*.¹⁴ Ihr VIII. Abschnitt – sicherlich vom Stabsarzt Dr. Heins maßgeblich mitgestaltet – regelt den Dienst der Marineärzte. Ihnen waren *die Gesundheitspflege der Mannschaften, die Behandlung der Kranken und die Handhabung der Gesundheitspolizei* übertragen.

Die Marineärzte gehörten zum Stab des Schiffes, in dessen Listen sie eingetragen waren. Dienstlich unterstanden sie den allgemeinen Disciplinargesetzen, in allen auf das *Ärztliche des Dienstes sich beziehenden Angelegenheiten* dem dienstlichen Befehle des Oberstabsarztes der Reichs-Marine oder der denselben vertretenden Stabsärzte der Seezeugmeisterei. Im Geschwader und auf Schiffen, die mehr als einen Arzt an Bord hatten, wurde einem Oberarzt die Aufsicht über die Medizinaldienste übertragen.

Der Arzt eines Schiffes hatte den Befehl über das für seinen Dienst erforderliche Personal. Er selbst empfing Anordnungen von den vorgesetzten Ärzten, allgemeine auch vom Kom-

DIENSTVORSCHRIFTEN

FÜR DIE

REICHS-MARINE.**Verordnung**

für die

Disciplinar-Bestrafung

in der Marine des Reichs.



Dr. Prellhofer.

BREMIEN:

GEDRUCKT BEI JOHANN GEORG HEYSE.

1849.



Frankfurt a/M.

verlegt bei C. Neumann's Buchhandlung.

1849.

Titelblätter der Dienstvorschriften und der Disciplinar-Verordnung für die erste deutsche Flotte

mandanten und 1. Offizier seines Schiffes. Vom Stabsarzt der Flotte erhielt er Vordrucke, Instrumente, Medikamente, Effekten und sonstige für den Dienst benötigte Gegenstände. Er überwachte die gesundheitlichen Verhältnisse an Bord; beobachtete Mißstände hatte er dem Kommandanten mit Vorschlägen zur Abhilfe zu melden; besonders hatte er auf ansteckende Krankheiten zu achten. Er war Mitglied der Lebensmittel-Kommission.

Die Mannschaften mußten nicht nur, wenn sie neu an Bord, aus Hospitälern oder Gefängnissen kamen, gründlich untersucht werden, mindestens jede Woche einmal waren sie auch im Beisein eines Offiziers mit entblößten Oberkörpern, Füßen und Genitalien auf Krankheiten, sogar auf Reinlichkeit und Haarschnitt zu kontrollieren. Kranke kamen ins Schiffshospital; ihre Kost wurde vom Schiffsarzt angeordnet und überwacht. Wenn nötig, ersuchte er den Kapitän um einige Mann für den Dienst im Hospital. Medikamente wurden nach der »Pharmacopoea maritima germanica« angefertigt; von ihr befand sich in jeder Schiffsapotheke ein Exemplar, heute ist sie nicht mehr nachweisbar.

Außer den täglichen Krankmeldungen waren wöchentliche und monatliche Berichte einzureichen; den monatlichen Rapporten waren von schweren Krankheitsfällen, besonders solchen, *die speziell für die Behandlung an Bord von Schiffen wichtige Resultate geliefert hatten*, wissenschaftliche Beschreibungen so beizufügen, daß sie in *geeigneter Weise dem ganzen ärztlichen Personal der Reichs-Marine zur Kenntnis gebracht* werden konnten.

Im Gefecht durfte der Arzt nur auf Befehl des Kommandanten den Verbandsplatz verlassen. Für Handreichungen und den Verwundetentransport wurden Seeleute genommen, die infolge *Alter oder etwaiger Gebrechen* einen anderen Dienst nicht versehen konnten. Sie

erhielten vom Arzt ein einfaches »Tourniquet« (Abschnürbinde) und Tragegurte; überwacht wurden sie vom Bootsmann und seinen Maaten.

In den letzten Absätzen der ärztlichen Dienstvorschrift heißt es: *Dem Marinearzt ist die Gesundheit und das Leben so vieler Menschen anvertraut, die durch das stete Beisammensein in einem beengten Raume, durch die Art ihrer verabreichten Lebensmittel, durch den häufigen Wechsel des Wetters und des Klimas und viele andere Umstände den mannigfachsten Krankheiten der schlimmsten Form ausgesetzt sind ... Es ist deshalb dem Arzt eine ernste Pflicht, daß er durch die humanste Art der Behandlung die Kranken zu ermutigen strebt und durch geduldiges Anhören ihrer Klagen und bestmöglichstes Abhelfen aller wirklichen Beschwerden sich das Zutrauen der Kranken erwirbt, das am meisten geeignet ist, die Hoffnung auf baldige Genesung zu erwecken und erhalten.*

Jedes Schiff hatte eine Apotheke und ein Hospital. Auf den Dampfschiffen lagen sie am Vorzimmer der Offiziersmesse.¹⁵ Die Fregatte DEUTSCHLAND hatte die Apotheke neben der Arztkammer im Zwischendeck, die »Krankenstube« mit Raum für zwölf Hängematten war durch »Segelleinwand« vom Batteriedeck abgetrennt.¹⁶

In einem Bericht aus Bremerhaven erwähnt die »Illustrierte Zeitung« vom 24. Oktober 1849 beim *Commandoschiff BARBAROSSA* Apotheke und Hospitalraum, *in dem einige Kranke sorgfältig in ihren Hängematten gepflegt wurden.* Weiter heißt es: *auch ein vollständiges Depot von Arzneimitteln, chirurgischen Instrumenten und Hospitalutensilien* ist vorhanden; besonders bewundert wurden *die sauber polierten, mit Messing ausgelegten Instrumentenkasten, gefertigt aus gesunden Eichenplanken des dänischen Linienschiffes CHRISTIAN III.*¹⁷ Die Marine-Hauptapotheke war am heutigen Theodor-Heuß-Platz in Bremerhaven im Haus des Apothekers Büttner *bei Mitbenutzung der Büttnerschen Apothekeneinrichtungen.*¹⁸

Als Dr. Heins ein halbes Jahr früher, am 29. Mai, in Bremerhaven angekommen war, gab es hiervon noch nichts. Die listenmäßig überlieferte medizinische Ausstattung der »Hamburger Flottille« entsprach in Qualität und Menge englischen Medizinkisten; ortsansässige Praktiker betreuten in Brake und Bremerhaven die Marineangehörigen.¹⁹ Auch mit Hilfskräften wurde aufs äußerste gespart: Erst auf wiederholte Vorstellungen – *selbst wenn es nur ein federlahmer Schreiber der Frankfurter Kanzlei wäre* – erhielt Dr. Heins am 18. Juli einen Kopisten.²⁰

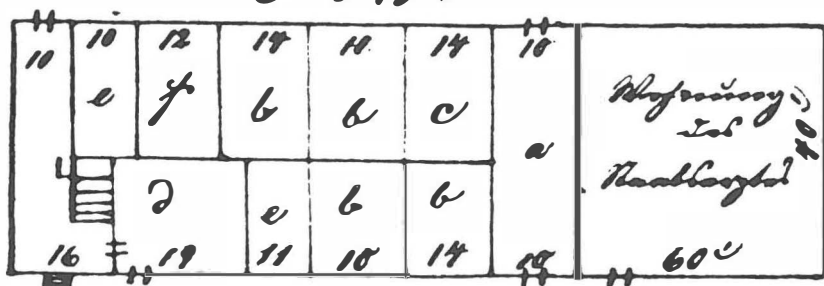
Am 5. Juni beantragte Dr. Heins für Bremerhaven ein *provisorisches Hospital* für 36 Kranke.²¹ Ein hierzu hergerichtete *kleineres Privathaus* war im März 1850 *für den augenblicklichen Bedarf mehr als hinreichend.*²² 1851 war das »Marinehospital« in das spätere Gebäude der Amtsverwaltung und dann des Amtsgerichtes in der Bülowstraße in Geestemünde verlegt und hatte 80 Betten; bis April 1852 betreuten hier unter Leitung des Stabsarztes ein Arzt und sechs, zuletzt zwei, Krankenwärter die Kranken.²³

In Brake wurde, als dort im September 1849 vereinzelte Pocken- und Choleraerkrankungen auftraten, das *frühere Kriegshe Haus* als Marinehospital angemietet.²⁴ Eine Besichtigungskommission fand es im März 1850 *besser* als das in Bremerhaven.²⁵ Im November kam es auf den in Brake liegenden Schiffen der Reichsmarine zu einer Choleraepidemie, bei der von etwa 500 Mann 91 mit enteralen Erscheinungen erkrankten, von denen neun starben. Den Marineärzten gelang es, die Seuche auf die Schiffe zu beschränken und sie in knapp drei Wochen zum Erlöschen zu bringen.²⁶

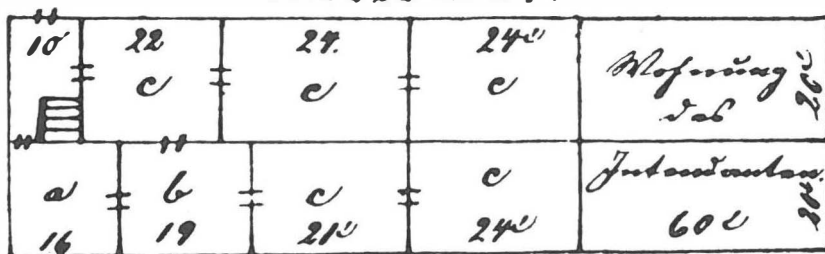
Anfang 1850 bestanden Bestrebungen, Brake zur zentralen Flottenbasis auszubauen. Zeichnungen für ein Hospitalgebäude mit Zentralapotheke sind erhalten.²⁷

Der Budgetentwurf für 1850 sah bei einer Verpflegungsstärke von 1311 Mann einen Stabsarzt, fünf Ärzte I., zwölf II. Klasse, zwölf Bader und Gehilfen, einen Apotheker, einen Sekretär des Stabsarztes, einen Lazarettinspektor (Zahlmeister II. Klasse) und vier Krankenwärter vor.²⁸ Mit dem Frieden von Berlin erschien der weitere Aufbau der Flotte aber nicht mehr dringlich. Um den Bestand von 1851 zu halten, wären nach den in der 12. Bundestags-

Gebäude H.
Erdgeschoss.



Oberer Stock.



Lazarett mit Zentralapotheke (Entwurf eines »Dock-Yard« zu Brake). – Erdgeschoss: a Flur – b Wohnstube für den Apotheker – c Küche – d Apotheke – e Drogenräume – f Schlafzimmer für den Apotheken-Gehilfen. – Oberer Stock: a Stationszimmer – b Aufwärterzimmer – c Krankensäle. – Kellerraum: Laboratorium (unter der Apotheke und dem rückwärtig gelegenen Zimmer)

sitzung vom 21. Juni verlesenen Vorschlägen 1154 Mannschaften und Offiziere, davon 17 Ärzte, notwendig gewesen. Die Iststärke betrug damals 905, dabei acht Ärzte, ein Unterarzt und ein Apotheker.²⁹

Pläne, die Marine im Rahmen eines »Nordseeflottenvereins« zu erhalten, scheiterten an der Zwietracht der interessierten Staaten.³⁰ Es kam zur Auflösung. Im April 1852 wurden alle *provisorisch* angestellten Ärzte entlassen, am 29. Juli weitere; der Stabsarzt blieb bis März 1853.³¹

Anders als die Seeoffiziere, die zum Teil zur Kaiserlichen oder Königlich Preussischen Marine überwechselten – mindestens zwei erreichten dort Admiralsrang –, suchten die Ärzte eine zivile Tätigkeit. Wie zeitgenössische Sanitätsvorschriften zeigen, war ihr Ansehen, damit Arbeitsbedingungen und Berufsaussichten, in anderen Flotten wesentlich geringer als in der des Reiches.³² In Brommys Dienstvorschriften, die im Abschnitt »Vom ärztlichen Personal« die Handschrift seines Stabsarztes Dr. Heins zeigen und die *noch vier Jahrzehnte später von der neuen kaiserlichen Marine im wesentlichen übernommen werden konnten*³³, blieb vieles von dem, was damals erstrebt und geschaffen wurde, erhalten; schon das »Reglement für den Sanitäts-Dienst bei der Königlich Preussischen Marine« von 1852 zeugt davon.

Ärzte der deutschen Flotte von 1848–1853

1. Dr. Rudolph H e i n s, geb. 18.10.1818 in Hamburg. Vater Kaufmann und Ökonom. 1838 Abitur in Lüneburg. Chirurgenschule Hannover. 1838–1841 Studium in Göttingen, Promotion. Fortbildung in Berlin, Leipzig, Göttingen. 1846 Privatdozent (Pharmakologie, pathologische und physiologische Chemie, Histologie). 1848 Dirigent des Militärhospitals.
16.3.1849 Marine-Stabsarzt. Guelfen-Orden IV. Klasse, Oldenburgischer Haus- und Verdienst-Orden. 20.3.1853 bevorstehende Entlassung. Praktischer Arzt in Geestemünde, dort am 10.1.1869 gestorben.
2. Dr. Carl H a r t m a n n, geb. 1821 in Hamburg. 1841 Universität Heidelberg, Staatsexamen in Würzburg.
1848 Arzt der Fregatte DEUTSCHLAND. Juli 1849 BARBAROSSA. 22.8.1849 *Arzt 2. Klasse, nicht 1.* 30.8. Entlassung beantragt, 11.9.1849 entlassen.
3. Dr. Christian Jacob Martin D i r k s, geb. 1823 in Hamburg. Studium in Leipzig, Halle, Würzburg, Prag. Frühjahr 1846 Examen in Würzburg.
Praktischer Arzt in Hamburg. 1848 Oberarzt der Hamburger Infanterie in Schleswig-Holstein. April 1849 auf Corvette HAMBURG. Seegefecht bei Helgoland.
4. Dr. Franz Joseph Theodor H e r m a n d, geb. 1816 in Birkenfeld. Vater Regierungsrat. 1837 stud. med. in Würzburg. Praktischer Arzt in Birkenfeld.
3.2.1849 Bewerbung. 20.4. Colloquium. 7.6. Seegefecht bei Helgoland, Corvette LÜBECK. 19.11. Ernennung zum Marinearzt 2. Klasse.
5. Dr. Karl B u c h h e i s t e r, geb. 18.4.1823 in Wolfenbüttel. Vater Konrektor. Mai 1843 Studium der Medizin und Theologie in Göttingen. Staatsexamen 1848 in Würzburg.
17.1.1849 Bewerbung. Colloquium in Hamburg. 23.6.1849 Arzt 2. Klasse provisorisch auf ein Jahr. Juli 1849 Fregatte DEUTSCHLAND. März 1850 Hospital Bremerhaven und Vertretung des Stabsarztes, November/Dezember 1850 auch *Vorsteher des Hospital Brake bei einer Choleraepidemie.*
Nach Entlassung praktischer Arzt in Dellingsen und Schöningen. Ab 1870 in Rheda auf Wunsch des Grafen von Bentheim, Tecklenburg, Rheda, um evtl. ein Privat-Lazarett für Verwundete einzurichten. Gestorben am 23.1.1904 in Rheda.
6. Dr. Heinrich Wilhelm Ottomar W a g n e r, geb. 1831 in Braunfels. Praktischer Arzt in Luckau/Pr.
19.4.1849 Colloquium Hamburg. 23.6. Einberufung. Juli 1849 auf Corvette BREMEN.
7. Dr. Karl Friedrich August B i e l, geb. 1820 in Fritzlar. Praktischer Arzt, Schiffsarzt. Besoldung ab 1.8.1849. Kommt aus Liverpool mit der Fregatte HANSA.
8. Dr. Franz Joseph H e u s l e r, geb. 3.2.1820 in Aschaffenburg. 3.8.1846 Dr.-Diplom. 1849 Unterarzt 1. Klasse im Kgl. Bayr. 15. Infanterie-Regiment in Neuburg.
11.3.1849 Bewerbung. 20.4. Colloquium. Anstellung per 1.7., Sept. 1849. Fregatte BARBAROSSA.
9. Dr. Georg Friedrich Heinrich A s c h e n f e l d, geb. 1819 in Kopenhagen. Vater Justizrat in Altona. Stud. med. in Halle, Leipzig, Kiel. Examen in Kiel.
4 Jahre praktischer Arzt, 1 Jahr Arzt auf Auswandererschiff nach Australien. 1848 Militär-Arzt in Schleswig-Holstein. Gehalt ab 1.1.1850.
10. Dr. Ludolf B a l l a u f, Vater Ökonom in Duderstadt. Reifeprüfung in Holzminden. 1844–49 Studium in Göttingen.
Am 30.4.1852 nach fast einjähriger Tätigkeit als Arzt 2. Klasse am Marinehospital Geestemünde entlassen. Bewirbt sich (erfolglos) um eine Arztstelle dort.
11. Alexander Z ü n d t, Wundarzt 1. Klasse, geb. 8.2.1808 in Kreuznach. Verheiratet, 2 le-



Dr. Karl Buchheister (1818–1904)



Dr. Georg Theodor Valentiner (1829–1877)

bende Kinder. 3 Jahre Besuch der Universität Heidelberg, Staatsexamen.

Bürger und Wundarzt 1. Klasse in Frankfurt. Colloquium in Hamburg am 20. und 22.4. 1849 (*brauchbar, indeß nur provisorisch anzustellen*). 26.4. auf Dampffregatte BARBAROSSA. 7.6. *entspricht nicht den Erwartungen*, Landdienst auf Corvette BREMEN. 17.6. *beim Umschlagen eines Bootes in der Elbe ertrunken*.

12. Friedrich August Stock, geb. 6.5.1820 in Köthen/Anhalt. Nach Konfirmation Lehre beim Batl.-Arzt bis zum 20. Lebensjahr, Chirurgengehilfe in Leipzig, dann 4 Jahre in Hamburg. 1845–47 Universität Leipzig, anschließend in Magdeburg Zögling der chirurgischen Anstalt, Krankenhaus Kiel, Hamburg.

1848 Gehilfe des Arztes bei der »Hamburger Flottille«. Dampfcorvette LÜBECK. Erst am 22.10.1849 übernommen (Dr. Hartmann will ihn behalten, Brommy: Schiffsbader, Uffz. III. Klasse). Als Unterarzt geführt. Juni bis September 1849 auf Dampffregatte BARBAROSSA.

13. Martin Friedrich Cassius, geb. 1811 in Münden/Hannover. 1836/37 stud. pharm. in Göttingen. 1843 Feldapotheker während des »Übungslagers bei Lüneburg«. 1848 Feldzug in Schleswig-Holstein. 1849 Verwalter des Feldlazarets Altona.

16.5.1849 Vorgesehen als Verwalter des Depots der Marine-Medizinal-Ausrüstung, vor dessen größerer Ausdehnung auch Verwalter des Arsenal-Hospitals. Apotheker II. Klasse. 9.11.1852 Antrag auf Conzession einer Apotheke in Geestemünde (vorher vergeben).

Zum Sanitätsdienst der Schleswig-Holsteinischen Marine

Das Sanitätswesen der schleswig-holsteinischen Armee ist in zahlreichen Veröffentlichungen behandelt³⁴, über das der Marine, die sich lange als Teil der deutschen Flotte ansah³⁵, findet sich nur wenig und meist nur als Anmerkung. Das liegt wohl daran, daß die »schleswig-hol-

steinische Flottille« nur klein war: 12 Kanonenboote (Kriegslugger), 5 Dampfer und 2 Ausbildungsschiffe mit höchstens 800 Mann Besatzung. Maßgebliche Stellen – auch der Prinz von Noer – waren lange gegen eine eigene Marine.³⁶ Erst im Februar 1849 verfügte die Gemeinsame Regierung die Einsetzung einer Marinekommission.

Im gleichen Monat wurde ein kleines Gebäude in der Nähe des als Marinekaserne benutzten Kanalpackhauses in Holtenau als Hospital für 20 Leichtkranke eingerichtet. Ein *mit 30 Betten genügendes* folgte im März in Kiel; es lag im sogenannten »Tanzsaal« über der Hauptwache und bestand bis Ende März 1851. Der Standort eines dritten, in dem zwischen 21. April und 12. Oktober 1849 82 Kranke behandelt wurden, konnte nicht ermittelt werden; vielleicht war es Husum³⁷: Dort befand sich im Schloß bzw. Rathaus ein Hospital, das nicht in der Liste der schleswig-holsteinischen Armeelazarette aufgeführt ist.³⁸

Anfang März 1849 wurden drei Ärzte eingestellt. Sie zählten zu den Beamten. Zum Oberarzt wurde der Privatdozent an der Kieler Universität, Dr. Valentiner, ernannt. Neben der Beratung der Marinekommission hatte er die ärztliche Leitung des Hospitals und die Betreuung der Seekadettenschule.³⁹ Sein Vertreter war der Physikus von Kiel, der aber nicht Soldat war.⁴⁰ Der Assistenzarzt Dr. Habrowsky ging im April im Stabe der »Westsee-Expedition« an die Nordseeküste; dort starb er am *Nervenfieber*. Die Unterärzte waren im allgemeinen im Lazarett tätig, wurden aber für besondere Einsätze auch den Schiffen zugeteilt; als Gefechts Teilnehmer wurde einer von ihnen für das »Erinnerungskreuz« vorgeschlagen.⁴¹ Mehr als drei Ärzte gleichzeitig hat die Schleswig-Holsteinische Marine nie gehabt, obwohl das Soll *auf Kriegsfuß* im Februar 1851 bei 750 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften fünf Ärzte vorsah. Zu ihnen kamen für das Hospital drei Krankenwärter.⁴²

Bei Errichtung von Hospitälern, für die auf 100 Mann einer Garnison sechs Betten gerechnet wurden, hatten die Kommunen Räume, Mobiliar, Heizung und Beleuchtung zu stellen. Pro Bett waren eine schwarze Tafel, ein Strohsack (Matratze), ein Kopfkissen, drei Bettlaken, zwei Wolldecken, zwei Handtücher, ein Spucknapf und ein Nachttopf vorzuhalten; dazu kamen Mobiliar und Reinigungsgerät, für jede Stube ein Nachtstuhl. Auf zehn Kranke rechnet man einen Wärter. Jede Garnison hatte eine »Lazarett-Commission«, der immer ein Oberarzt angehörte.⁴³ Für Marineangehörige in Lazaretten der Landarmee gab es eine besondere Kostenregelung.⁴⁴

Auffallend ist die große Zahl stationär behandelter Kranker und Verwundeter im Jahr 1850. Bei einer Gesamtstärke der Marine vor der jahreszeitlich bedingten Reduzierung von 788 Seeleuten waren es zwischen dem 21. April und Ende Dezember 483 Mann.⁴⁵ Lazarettpapiere sind nicht erhalten; Hinweise finden sich aber in der Todesursachenstatistik⁴⁶ und in den Berichten von Kommandanten: In Lazaretten erlagen vier Mann der *Schwindsucht* (einmal *Lungenschwindsucht*), drei dem *Nervenfieber* – damals Bezeichnung für Typhus⁴⁷ – und einer der *rheumatischen Knochenentzündung*; zwei starben infolge Verwundungen.

In einem Bericht des Führers der »Westsee-Expedition« heißt es: *Bei dem engen Raum ist es nämlich nicht möglich, daß 50 Mann unter Luke und Persenning [der Kanonenboote] schlafen können; sie liegen theilweise unter freiem Himmel; fällt der Thau nun stark, oder es kommt ein Gewitterschauer, und die Leute sowohl, wie die Hängematte werden naß, bringt uns dies manchen Burschen in's Lazareth*. Später starb der Arzt am *Nervenfieber*; *schwer erkrankte Leute* mußten auf den Inseln zurückgelassen werden.⁴⁸ Demnach ist anzunehmen, daß ungünstige hygienische Verhältnisse und das Wetter zu rheumatischen und Erkältungskrankheiten, wohl auch zu einer Typhusepidemie führten.

Der Tätigkeit der Schleswig-Holsteinischen Marine setzte die Durchführung der Olmützer Beschlüsse vom 28./29. November 1850 ein Ende. Mit der Auflösung wurde zum 1. April 1851 das Hospital in Kiel geschlossen, im Mai der Oberarzt als letzter der Ärzte entlassen.

Ärzte der Schleswig-Holsteinischen Marine 1848 bis 1851

1. Dr. Georg Theodor Valentiner, geb. 31.5.1820 zu Pronstorff, Krs. Segeberg, † 11.11.1877. Med. Staatsexamen 1843 zu Kiel. Privatdozent an der Universität Kiel.
1.3.1849 provisorischer, 4.3.1850 definitiver Oberarzt der Schleswig-Holsteinischen Marine. Im Mai 1851 entlassen. Später Arzt in Pymont, auch Hofrat.⁴⁹
Vertreter: Dr. Wilhelm Heinrich Valentiner, geb. 20.12.1806 zu Futterkamp, Krs. Plön. Promotion 1831. Dozent der Medizin, 1838 Prosektor, 1842 Physikus der Stadt und des Landkreises Kiel. † 22.12.1856.⁵⁰
2. Dr. Moritz Habrowsky, geb. um 1823 zu Trebitsch (Mähren), † am 4. (Kirchenbuch: 5.) Oktober 1849 in Tönning am *Nervenfieber* (Typhus), am 10.10. *unter Beteiligung der Preussischen Garnison in Tönning feierlich beerdigt*.
Studium in Wien, 1848 Präsident des Studentenkomitees, später auch Verbindungsmann zur ungarischen Armee und Führer des »mobilen Universitätskorps«, floh 1848 über Breslau und Leipzig nach Halle (angeblich dort Promotion).
2.3.1849 provisorischer Marine-Assistenz-Arzt. Gestorben als *Arzt auf den deutschen Kanonenbooten* (Westsee-Expedition).⁵¹
3. Dr. Erdmann August Balduin Schubert, geb. zu Kahla (Meiningen), Hzt. Sachsen-Altenburg.
1.3.1849 provisorischer Marine-Unterarzt. Am 14.9.1850 für das Erinnerungskreuz für Teilnehmer an Gefechten mit dänischen Kriegsschiffen vorgeschlagen. Im April 1851 entlassen.⁵²
4. Dr. Petراسi, zum 1.3.1851 gekündigt als der später eingestellte von den *beiden gleich tüchtigen* Unterärzten.⁵³

Der Sanitätsdienst der preussischen Marine 1848 bis 1852

Als es 1848 zum Konflikt zwischen dem Deutschen Bund und Dänemark kam, berief der König von Preußen im April einen Ausschuß, der unter dem Prinzen Adalbert – damals Generalinspekteur der Artillerie – über die »Seestreitkräfte zum Schutz der Ostsee« beraten sollte.⁵⁴ Mit dem folgenden Aufbau der preussischen Marine begann auch der ihres Sanitätsdienstes, der im Reglement von 1852⁵⁵ seinen ersten Abschluß fand.

Anfänge einer Marine gab es bereits: Die Militärverwaltung besaß auf Dänholm bei Stralsund ein »Marine-Etablissement«, und 1840/41 waren in Danzig zwei Kanonenjollen gebaut worden.⁵⁶ Dem Handelsministerium unterstand die auf Königliche Kabinettsorder vom 20. Oktober 1843 *als Kriegsschiff anzusehende* Hochseekorvette AMAZONE, die zur Unterweisung der Schüler für Schiffbautechnik und zur Ausbildung geprüfter Steuerleute in Schiffsführung im Mai 1842 in Grabow bei Stettin auf Stapel gelegt worden war.⁵⁷ Auf ihrer ersten Auslandsreise, die 1844 ins Schwarze Meer führte, hatte sie einen Arzt an Bord, der – wie die Navigationslehrer und der Exerziermeister – für die Dauer der Reise Offiziersrang hatte. Er trug als Uniform einen einfachen blauen Frack mit einer Reihevergoldeter Knöpfe, auf denen in erhabener Arbeit ein Anker mit der Königskrone darüber zu sehen war, weiße Hose und eine blaue Tuchmütze mit einer breiten goldenen Tresse. Die beiden *eigentlichen Offiziere*, die aus der dänischen Marine gekommen waren, trugen dicke goldene Epauletten und zur Galauniform die preussische Offiziersschärpe.⁵⁸

Zu den Auslandsreisen 1845 und 1846 wurde der Kompaniechirurgus im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Dr. Steinberg, als Schiffsarzt abgeordnet. Am 2. Mai 1848 wurde er der erste preussische Marine-Stabsarzt. Als Schiffsarzt des Aviso PREUSSISCHER ADLER erlebte er des-

sen Gefecht mit der dänischen Brigg ST. CROIX am 27. Juni 1849. Am Anfang dieses Jahres war er Bataillonsarzt des am 5. September in Stettin aus den Offizieren der AMAZONE (zu deren Stab ein Unterarzt gehörte), den Besatzungen der Kanonenboote und Depotpersonal gebildeten »Marinebataillons«. Assistenzarzt war der spätere Stationsarzt der Ostseestation, Dr. Taubner.⁵⁹

Während des Waffenstillstandes von Malmö (26. August 1848–26. März 1849) wurde energisch am Aufbau der Marine gearbeitet. Als am 1. März Prinz Albert von Preußen den Oberbefehl über die Kriegsfahrzeuge übernahm, bestand die »Preußische Flottille« aus einer Segelkorvette (AMAZONE), zwei Dampfern (PREUSSISCHER ADLER und KÖNIGIN ELISABETH), 21 Schaluppen mit je zwei Kanonen und 6 Jollen mit je einer.⁶⁰

Namentlich bekannt sind aus dieser Zeit drei Ärzte: die Doktoren Steinberg, Simon und Taubner.⁶¹ Die genaue Zahl kann nicht angegeben werden, denn die Laufbahnen wechselten zwischen Armee und Marine, Abordnungen lagen manchmal lange vor Versetzungen: Unter der Besatzung des Schulschiffes MERKUR auf der großen Übungsreise 1850/51 nach Brasilien findet sich neben dem Stabsarzt Dr. Simon ein Dr. Struck, der erst 1854 in der »Stammliste des Marine-Sanitäts-Offizierskorps« aufgeführt ist.⁶²

Die Marine war klein; solange sie *kein größeres Ressort* einnahm, gingen Anträge, Berichte, Beurteilungen und Statistiken ihres *ersten Arztes* nicht direkt an den Chef des Militär-Medizinal-Wesens; 1852 war »Mittelsperson« der Generalarzt des 2ten Armee-Corps.⁶³ Die Ärzte gehörten zu den Beamten. Erst 1868 wurden sie ausdrücklich *Personen des Soldatenstandes*.⁶⁴ Ihre Uniform war nach der AKO vom 27. April 1849 ein einreihiger Überrock (Offiziere zwei Reihen) und Epauletten mit goldenem Anker auf blauem Tuch.⁶⁵

Für 1850 sah der *spezielle ordinäre Etat* acht Ärzte auf 990 Mann vor, für das folgende Jahr zehn auf 1098.⁶⁶ Medizinisches Hilfspersonal war nicht gesondert aufgeführt; wohl in Anlehnung an die »Dienstvorschriften für die Reichsmarine«⁶⁷, die *in die preußischen und kaiserlichen Verhältnisse übernommen wurden*⁶⁸, wählte man die »Krankenwärter« aus den Schiffsbesatzungen⁶⁹; bei Nichteignung wurden sie *in ihren früheren Dienst zurückgeführt*.⁷⁰ Das Sanitätsreglement von 1852 gibt Schlüsselzahlen für Ärzte (I. und II. Klasse, Assistenzärzte) und Kranken- bzw. Oberkrankenwärter nach Schiffsart und Besatzung. Es enthält auch Normen für Einrichtungen der Krankenpflege und -fürsorge, Verbandsmittel und chirurgisches Gerät für eine Besatzungsstärke von 500 bis 1000 Mann.⁷¹ Medikamente waren nach der »Pharmacopoea borussica und militaris bor.« von einem Apotheker, wenn möglich, im Heimathafen, zu beziehen.

Bordhospitäler werden erstmalig 1850 beim Umbau des Vollschiffes MERKUR zum Schulschiff erwähnt: Es erhielt eine *geräumige, sehr bequeme Einrichtung, zu der u.a. schon ein Lazarett mit Apotheke gehörte*. Auf seiner Reise nach Brasilien hatte das Schiff 157 Mann, darunter einen, später zwei Ärzte, an Bord.⁷² Auf der im Juni 1852 von der Reichsflotte übernommenen Radfregatte BARBAROSSA lagen am Vorraum zwischen Hauptkabine und Treppe zum Deck und zum unteren Schiffsraum der Raum für Leichtkranke und die Apotheke.⁷³

Das Reglement von 1852 sah für 100 Mann Besatzung Raum für sechs Kranke vor. In inländischen Häfen, besonders auf kleinen Schiffen, wurde aber empfohlen, Kranke in ein Hospital zu schicken. Dort mußte sie der Schiffsarzt *hin und wieder* besuchen und nach Rücksprache mit dem ersten Arzt des Lazaretts dem kommandierenden Offizier des Schiffes mitteilen, wann der Kranke *muthmaßlich an Bord zurückkehren* könne. Bei einer Flottillen-Division leitete der erste Arzt der Division selbst die Behandlung.⁷⁴ Lange Jahre war die Marine auf Armee-Lazarette angewiesen, ihr erstes eigenes erhielt sie 1864 mit Übernahme des dänischen Garnisonslazaretts in Kiel.⁷⁵

Ärzte der preußischen Marine 1848 bis 1853 (nach Rang- und Quartierliste der Königlich Preussischen Armee)

Marine-Ärzte		Patent vom	
I. Classe	Dr. August Steinberg	26.7.1849	1849 Bataillons-Arzt, 1850 Marine-Commando
II. Classe	Dr. Friedrich Simon	4.5.1850	1850 an Bord der AMAZONE
	Dr. Hermann Taubner	9.7.1850	1850 Matrosen-Stamm-Div.
	Dr. Albert Struck	8.1.1853	

(Für weitere Angaben vgl. Anm. 61)

Anmerkungen:

- 1 Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt (künftig DB), 59/42.
- 2 DB 59/73, DB 59/42.
- 3 DB 59/73.
- 4 DB 59/96.
- 5 DB 59/72 fol. 20–32.
- 6 Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl Lit. Sc. Nr. 2 Vol. 65 h.
- 7 DB 59/42.
- 8 DB 59/96.
- 9 Verordnung betr. die Uniformierung der Offiziere und Mannschaften der Reichsmarine vom 1.3., bzw. 16.10.1849.
- 10 P.J. Wilcken: Bilder aus dem deutschen Flotten-Leben 1849. Hannover 1861, S. 53, 64ff.; DB 59/72.
- 11 Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 31–13 Nr. 19–140 I.
- 12 Helmut Sprotte: Die Organisation der ersten deutschen Reichsmarine. In: Marine-Rundschau 1923, S. 69ff.
- 13 Verordnung betr. die provisorischen Dienstvorschriften für die Reichsmarine vom 11.12.1849 (Frankfurt). Bremen 1849.
- 14 Carl Friedrich Batsch: Deutsch'See-Gras. Berlin 1892. S. 317.
- 15 Wie Anm. 10.
- 16 Brief des Marine-Arztes 2. Kl. Karl Buchheister vom 1.7.1849.
- 17 Illustrierte Zeitung, Leipzig, vom 24.11.1849, S. 322.
- 18 Max Bär: Die deutsche Flotte von 1848–1852. Leipzig 1898, S. 67ff.
- 19 DB 59/73.
- 20 DB 59/56.
- 21 DB 59/72.
- 22 Wie Anm. 18.
- 23 Niedersächs. Hauptstaatsarchiv Hannover, Best. 134 Nr. 1627; Georg Behrens: Geschichte der Stadt Geestemünde. Wesermünde 1928, S. 117.
- 24 Hedwig Schultz: Zum 100. Geburtstag des ersten deutschen Admirals. o.J. (1904), S. 37.
- 25 Wie Anm. 18; Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Best. 40 Nr. 39.
- 26 Johann Schmidt: Das Sanitätswesen der deutschen Flotte von 1848–1852. In: Oldenburger Jahrbuch 86, 1986, S. 85ff.
- 27 Wie Anm. 11.
- 28 Ebd.
- 29 Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 31–13 Nr. 19–140 II.
- 30 M. Bär (wie Anm. 18), S. 191 ff.
- 31 K.F. Batsch (wie Anm. 14), S. 447; Niedersächs. Hauptstaatsarchiv Hannover, Best. 40 Nr. 33.
- 32 Wie Anm. 26.
- 33 Reglement für den Sanitätsdienst in der Königlich Preussischen Flotte. Berlin 1852.
- 34 Gerd Stolz: Das Militärsanitätswesen der Schleswig-Holsteinischen Armee. In: Die Heimat Nr. 2, 84. Jg., Neumünster 1977, S. 29ff.
- 35 C.F. Wurm: Schleswig-Holsteins Kriegsmarine. In: Germania, 1. Bd., Leipzig 1851, S. 378.
- 36 Carl F. Batsch: Aus dem ersten Seekrieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 24. Band, (Kiel) 1894, S. 241ff.

- 37 C.F. Wurm (wie Anm. 35), S. 385; Felix Schmeißer: Eine westschleswigsche Stadt in den Jahren 1848–1851. Husum 1914, S. 27.
- 38 G. Stolz (wie Anm. 34), S. 184.
- 39 Landesarchiv Schleswig (= LAS) Abt. 55, Ung. Best. Nr. 229.
- 40 LAS Abt. 55, Ung. Best. Nr. 230.
- 41 LAS Best. 22 III Eb 34 III.
- 42 LAS Abt. III Ea Nr. 23².
- 43 Chronologische Sammlung der im Jahre 1848 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen für das Herzogthum Schleswig-Holstein. Kiel 1849, S. 567.
- 44 Schreiben vom 22. Juli 1850. In: Amtsblatt St. 51, No. 173, S. 419.
- 45 Gerd Stolz: Die Schleswig-Holsteinische Marine 1848–1852. Heide 1978, S. 47
- 46 Heinrich Christoph Niese: Namentliches Verzeichnis der Todten und Invaliden der Schleswig-Holsteinischen Armee. Kiel 1852, S. 308ff.
- 47 E.F. Plate: Leitfaden für die Behandlung der auf den Schiffen vorkommenden Krankheiten. Bremen 1857, S. 8.
- 48 C.F. Batsch (wie Anm. 36), S. 325 und 333.
- 49 LAS Abt. 55 Ung. Best. Nr. 229; F. Möller: Biographische Notizen über die Offiziere, Militärärzte und Beamten der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine. Kiel 1865; Eduard Alberti: Lexikon der Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgisch und Eutiner Schriftsteller von 1829 – Mitte 1866. 2. Abt. Kiel 1868.
- 50 E. Alberti (wie Anm. 49), S. 500; LAS Abt. 55, Ung. Best. Nr. 230.
- 51 Paul Molisch: Die Wiener akademische Legion und ihr Anteil am Verfassungskampf 1848. In: Archiv für österreichische Geschichte, 110. Bd., (Wien und Leipzig) 1924, S. 146f.; freundliche Mitteilung des Kirchenbuchamtes Garding vom 10.2.1986; C.F. Batsch (wie Anm. 36), S. 333.
- 52 LAS Abt. 22 III Eb 34 III.
- 53 LAS Abt. 55, Ung. Best. Nr. 224, 229.
- 54 Otto Altenburg: Die Anfänge der preußischen Kriegsmarine in Stettin. Karlsruhe ²1926, S. 52.
- 55 Reglement für den Sanitätsdienst bei der preußischen Marine. Berlin 1852.
- 56 Albert Röhr: Deutsche Marinechronik. Oldenburg/Hamburg 1974, S. 44 und 46; G. v. Reinhard: Die Geschichte der preußischen Seemacht. In: Der Soldatenfreund, 19. Jg., 1851, S. 32.
- 57 O. Altenburg (wie Anm. 54), S. 38 und 40.
- 58 Ebd., S. 44ff.
- 59 Hartmut Nöldeke: Dr. med. August von Steinberg-Skirbs. Vortrag X. Deutsch-franz. Symposium zur Geschichte der Schiffs- und Marinemedizin. Paris 1987; Bundesarchiv MA. Best. RM 31/598.
- 60 A. Röhr (wie Anm. 56), S. 51 bzw. 35.
- 61 H. Harms zum Spreckel: Stammliste des Marine-Sanitäts-Offizierkorps von 1848–1919. II. Ausg. Berlin 1919, S. 1
- 62 Schiffstagebuch eines Seekameraden. In: Der Soldatenfreund, 19. Jg., 1851, S. 53.
- 63 Wie Anm. 55, S. 48.
- 64 Hartmut Nöldeke: Zur Geschichte des Marinesanitätsdienstes. In: Wehrmedizinische Monatsschrift, Heft 7/1986, S. 313.
- 65 Werner Bauer: Geschichte des Marinesanitätswesens bis 1945. Berlin/Frankfurt a.M. 1958, S. 30.
- 66 G. v. Reinhard (wie Anm. 56), S. 35ff.
- 67 Dienstvorschriften für die Reichsmarine. Bremen 1849.
- 68 C.F. Batsch (wie Anm. 14), S. 317.
- 69 Wie Anm. 67, S. 130.
- 70 Wie Anm. 55, S. 22.
- 71 Ebd., S. 51 (Anl. A) und S. 53ff. (Anl. B, C, D).
- 72 Wie Anm. 62, S. 53.
- 73 P.J. Wilcken (wie Anm. 10), S. 55 und 64f.
- 74 Wie Anm. 55, S. 17.
- 75 Hans Anton Adams: Deutsche Marinelazarette von den Anfängen bis heute. Med. Diss. Köln 1978.